

**Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke
über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeuges**

A. Erklärung des Erwerbers / Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe einer Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Anderenfalls darf die ZBII nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt

Bitte hier das für Sie zuständige Finanzamt und ggf. die Steuernummer eintragen.

Steuernummer

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname / Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon:

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Tag der Lieferung	Tag der 1. Inbetriebnahme	Entgelt (Kaufpreis)
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:		
Fahrzeugart	Hubraum in ccm	
Fahrzeughersteller	Leistung in kW	
Fahrzeugtyp	Km-Stand am Tag der Lieferung	
Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet		
<input type="checkbox"/> für private Zwecke <input type="checkbox"/> im Unternehmen des Erwerbers		
Datum, Unterschrift		

B. Mitteilung der Zulassung

Vorstehende Angaben des Erwerbers / Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.
Für das Fahrzeug wurde *)

folgende ZB II / ZB II- Vordruck mit der Nummer

ausgegeben;

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt:

Region Hannover
KFZ-Zulassung
Im Auftrag